

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	V/02	S0190/03	18.08.2003
zum Antrag Nr. A0085/03 d. Frau/Herrn/Fraktion Gesundheits- und Sozialausschuss, v.18.06.2003		Datum der Genehmigung 03.09.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Förderung generationsübergreifender Begegnungsstätten		Dezernenten	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	02.09.2003 8:00		
Jugendhilfeausschuss	11.09.2003 16:00		
Ausschuss für Kultur	17.09.2003 17:00		
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	23.09.2003 16:30		
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.09.2003 16:00		
Stadtrat	09.10.2003 14:00		

„1. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2004 sollen die freien Träger gezielt gefördert werden, die sich durch das Angebot von Stadtteiltreffs/Bürgerhäusern/Nachbarschaftszentren mit generationsübergreifendem Profil für die Magdeburger engagieren.“

zu 1. Generationsübergreifende Stadtteiltreffs können - wenn ihnen ein entsprechend schlüssiges Konzept zugrunde liegt – eine sehr effektive Form sozialer und soziokultureller Stadtteilarbeit sein. Neben dem grundsätzlich anzustrebenden Anliegen, soziale Beziehungen zwischen unterschiedlichen Interessengruppen und Generationen aufzubauen und zu stärken, bieten sie auch die Möglichkeit, durch Ausnutzung von Synergieeffekten vorhandene Ressourcen effektiver auszulasten. Generationsübergreifende Angebote können dazu beitragen, informelle Hilfenetze zu knüpfen und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Voraussetzung für eine geförderte Einrichtung sollte neben dem generationsübergreifenden Aspekt auch ein stadtteilbezogener Ansatz sein. Erstrebenswert wäre daher eine Verteilung mehrerer derartiger Einrichtungen auf das Stadtgebiet. Je nach Sozialstruktur im Einzugsgebiet und spezifischer Bedingungen bzw. Problemlagen sollte das konkrete Angebotsprofil in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich sein und sich am örtlichen Bedarf orientieren. Das bedeutet gleichzeitig, dass nur dort eine Neuschaffung angedacht werden sollte, wo örtliche Defizite in der entsprechenden Angebotsstruktur bestehen. Keineswegs sollte eine Konkurrenz zu bestehenden, qualitativ guten Angeboten aufgebaut werden. Eine Integration bestehender Angebote in Stadtteiltreffs/Bürgerhäuser/Nachbarschaftszentren ist nur anzustreben, wenn dadurch eine Einsparung bei den geförderten Kosten oder - bei maximal gleichem Förderbedarf - eine Qualitätssteigerung erreicht werden kann.

Für die stadtweite Umsetzung sollte ein langfristiger Zeitraum vorgesehen werden und die tatsächliche Wirksamkeit der generationsübergreifenden Stadtteiltreffs zunächst an einem (oder wenigen) Modellstandort(en) erprobt werden.

„2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kriterien für die Förderfähigkeit in diesem Sinne zu benennen.“

zu 2. Die Erarbeitung der Förderkriterien sollte ämterübergreifend erfolgen. Die Stabsstelle V/02 (Jugendhilfe- Sozial- und Gesundheitsplanung) hat hierzu bereits erste Gespräche mit den betroffenen Ämtern geführt.

Es muss jedoch klargestellt werden, dass die Einhaltung der zu erarbeitenden Kriterien zwar Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel ist, aus deren Erfüllung jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Förderung erwächst. Die Entscheidung über tatsächliche Förderung von Stadtteiltreffs/Bürgerhäusern/Nachbarschaftszentren hat unter dem Aspekt des sozialräumlichen Bedarfes zu erfolgen und ist durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

„3. Die Fördersumme wird mit 25.000 EURO/Jahr festgeschrieben. Dieser Betrag ist mit den Mitteln des Jugendamtes, des Sozial- und Wohnungsamtes, des Sport- und Bäderamtes und des Kulturamtes zu decken, die bereits zur Förderung der Zielgruppen Kinder/Jugendliche und Senioren sowie für bürgerschaftliches Engagement vorgesehen sind.“

zu 3. Die ämterübergreifende Abstimmung und Vereinheitlichung für die Förderung von Stadtteiltreffs/Bürgerhäusern/Nachbarschaftszentren ist grundsätzlich positiv zu sehen, da durch die Arbeit dieser Einrichtungen unterschiedliche Fachbereiche tangiert werden und daher z. Zt. mehrere Ämter zuständig sind. Sinnvoll ist die Schaffung einer einheitlichen Haushaltsstelle.

Für die Umsetzung bietet sich die Stabsstelle V/02 als fester Ansprech- und Koordinierungsstelle innerhalb der Stadtverwaltung an. Dies würde auch für die Träger zu mehr Übersichtlichkeit und Transparenz führen und eine Bündelung von Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement ermöglichen.

Mit der im Antrag genannten Fördersumme von 25.000 Euro sind nach den Erfahrungen der Verwaltung die oben beschriebenen Angebote nicht vollinhaltlich umsetzbar. Auch unter der Annahme, dass die Arbeit auf überwiegend ehrenamtlicher Basis erfolgen könnte (was erfahrungsgemäß nicht vollständig möglich sein wird), fallen Miete, Betriebskosten und Sachkosten an. Diese können von gemeinnützigen Träger oder engagierten Bürger/innen kaum aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Einnahmen werden durch die Einrichtungen nicht oder nur in geringem Umfang erzielbar sein.

Erfahrungsgemäß fallen für Einrichtungen, die mehr als ein Angebot beherbergen, etwa 12.000 Euro pro Jahr allein für die Unterhaltung des Standortes (Betriebs- und Sachkosten) an. Angebotsbezogene Kosten und Personalkosten sind darin nicht enthalten.

Das bedeutet, dass bei einer Summe von 25.000 Euro vorerst lediglich eine unterstützende Finanzierung der Betriebs- und Sachkosten für zwei Modellstandorte realisierbar wäre. Eine spezielle „Angebotsförderung“ durch die tangierten Ämter bliebe damit auch weiterhin erforderlich. Die Etablierung von nur zwei Häusern in der Stadt entspricht jedoch nicht dem Bedarf und der Zielstellung für die generationsübergreifenden Stadtteilarbeit.